

**1812/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 22.06.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Der Abgeordnete zum Nationalrat Neubauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. April 2009 unter der Zahl 1773/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „rot-schwarzer Proporz bei der Wiener Sicherheitswache“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Zu den Fragen 1 und 2:**

Vereinbarungen zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Bürgermeisterbüro von Dr. Michael Häupl hinsichtlich der Besetzung der SW-Bereichsabteilungen Wien-Margareten und Wien-Ottakring sind mir nicht bekannt.

Dessen ungeachtet sei jedoch auf den seit 1. Juli 2005 in Kraft stehenden § 16 Abs. 1 des Führungs- und Verfügungsgesetz - FVG) hingewiesen, wonach organisatorische Maßnahmen im Bereiche von Bezirks- oder Stadtpolizeikommanden sowie Polizeiinspektionen des Wachkörpers Bundespolizei dem Landespolizeikommandanten, in Wien dem Polizeipräsidenten, obliegen, sofern nicht diese Angelegenheiten durch Verordnung gemäß § 10 Abs. 4 SPG dem Landespolizeikommandanten übertragen sind, im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann, soweit sie die Betrauung mit, die Abberufung von der Leitung eines Bezirks- oder Stadtpolizeikommandos oder einer Polizeiinspektion oder die Versetzung ohne Änderung der dienstrechtlichen Stellung zum Gegenstand haben.

**Zu Frage 3:**

Oberst Werner Hetzl wurde mit Wirksamkeit vom 20. Dezember 2002 mit der Funktion des Kommandanten der SW-Bereichsabteilung Ottakring betraut.